

Antrag

des Präsidenten des Bundesrechnungshofes

**Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2025
– Einzelplan 20 –**

Inhaltsverzeichnis

Seite

**Erläuterungen zu der Rechnung über den Haushalt des
Einzelplans 20 (Bundesrechnungshof) für das Haushaltsjahr 2025**

1. Überblick über den Einzelplan 20	3
2. Kapitel 2011 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	4
3. Kapitel 2012 – Bundesrechnungshof	5
4. Übertragbare flexibilisierte Ausgaben.....	7
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Vorgriffe	9
6. Haushaltswirtschaftliche Sperren nach §§ 36 und 41 BHO	9
7. Globale Minderausgaben.....	9

Rechnung über den Haushalt des Einzelplans 20 für das Haushaltsjahr 2025	10
---	-----------

Die an den Deutschen Bundestag übermittelte Ursprungsdatei ermöglichte keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Bundestagsdrucksache.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1 Überblick über den Einzelplan 20

Im Haushaltsjahr 2025 betrug das Haushaltsbudget des Bundesrechnungshofes 196,0 Mio. Euro. Nach der Rechnung über den Haushalt des Einzelplans 20 lagen die Gesamtausgaben mit 201,0 Mio. Euro um 5,0 Mio. Euro über dem Soll. Damit beträgt die Ausgabenquote 102,6 %. Einnahmen erzielte der Bundesrechnungshof in Höhe von 0,5 Mio. Euro; somit 0,1 Mio. Euro mehr als erwartet.

Einen Überblick über die Ausgaben und Einnahmen des Einzelplans 20 gibt die Tabelle 1:

Tabelle 1

Überblick über den Einzelplan 20 Bundesrechnungshof

	Soll 2025	Ist 2025	Abweichung Ist ./ Soll
	<i>in Tsd. Euro</i>		
Ausgaben	195.970	201.009	+5.039
darunter:			
• Personal	100.765	105.525	+4.760
• Versorgung	56.335	56.790	+455
• Informationstechnik	19.982	20.117	+135
• Liegenschaften	10.228	10.958	+730
• Übrige Ausgaben	4.690	4.374	-316
• Bereichsausnahme	3.970	3.246	-724
Einnahmen	369	465	+96

Quelle: Rechnung 2025 über den Haushalt des Einzelplans 20; Rundungsdifferenzen sind möglich.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2 Kapitel 2011 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Im Kapitel 2011 überstiegen die Ist-Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 6 die Haushaltsermächtigung. Dagegen lagen die Ist-Ausgaben in der Hauptgruppe 5 unterhalb des Soll-Ansatzes. Der Ausschöpfungsgrad der im Kapitel 2011 geleisteten Ausgaben beträgt insgesamt 102,5 %:

Tabelle 2

Überblick über das Kapitel 2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben						Summe
	Hgr. 0-3	Hgr. 4	Hgr. 5	Hgr. 6	Hgr. 7	Hgr. 8	Hgr. 9	
	<i>in Tsd. Euro</i>							
Soll 2025	-	61.701	390	10.852	-	-	-	72.943
Ist 2025	94	63.002	215	11.530	-	-	21	74.767
Differenz (Ist ./.. Soll)	94	1.301	-175	678	-	-	21	1.824

Quelle: Rechnung 2025 über den Haushalt des Einzelplans 20; Rundungsdifferenzen sind möglich.

Im Kapitel 2011 ergaben sich im Haushaltsjahr 2025 wesentliche Ist/Soll-Abweichungen bei den folgenden Titeln:¹

Titel 432 57

Versorgungsbezüge (+660.134,89 Euro)

Die Versorgungsbezüge für die ehemaligen Beamtinnen und Beamten sind als gesetzlich geregelte Leistungen nicht beeinflussbar. Hier ergaben sich Mehrausgaben in Folge der Besoldungs- und Tarifrunde 2025. Bei der Haushaltsanmeldung konnte der Bundesrechnungshof diesen Finanzbedarf nicht berücksichtigen, da das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hierfür eine zentrale Vorsorge im Bundeshaushalt getroffen hatte und eine Doppelveranschlagung vermieden werden sollte.

¹ Aufgeführt sind Abweichungen ab 600 Tsd. Euro oder ab 20 %, dabei jedoch mindestens 250 Tsd. Euro.

Die Mehrausgaben waren nur durch unechte Personalverstärkungsmittel gegen Einsparung an anderer Stelle im Einzelplan 20 möglich. Das BMF erteilte hierzu seine Einwilligung.

Titel 632 57**Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten (-251.942,77 Euro)**

Die Ausgaben des Bundes für die Erstattungen von Versorgungslasten richten sich nach dem seit 2011 geltenden Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag. Dieser sieht vor, dass mit dem Wechsel von Beamten zu anderen Gebietskörperschaften der abgebende Dienstherr dem aufnehmenden eine Abfindung zahlt. Die Höhe der Abfindung errechnet sich aus den Bezügen, den Dienstzeiten sowie dem Lebensalter der betroffenen Beamten. Die Haushaltsmittel wurden hierfür nicht in voller Höhe benötigt, da weniger Beamte zu anderen Gebietskörperschaften wechselten bzw. die jeweiligen Abfindungen geringer ausfielen.

Titel 634 03**Zuweisungen an den Versorgungsfonds (+929.498,10 Euro)**

Der Versorgungsfonds des Bundes ist ein Sondervermögen zur teilweisen Finanzierung der Altersversorgung für die ab dem Jahr 2007 eingestellten Bundesbeamten, Richter und Berufssoldaten. Für jeden neuen Beamten werden jährlich der Höhe nach differenzierte Zuweisungsbeträge - abhängig von Laufbahngruppe, ruhegehaltstfähigen Dienstbezügen und Lebensalter - an den Versorgungsfonds abgeführt. Die hier entstandenen Mehrausgaben sind das Ergebnis der Rekordpersonalgewinnung 2024; sie konnten über Ausgabereste aufgefangen werden.

3 Kapitel 2012 - Bundesrechnungshof

Im Kapitel 2012 lagen die Ist-Ausgaben der Hauptgruppe 4 über dem Soll-Ansatz. Der Ausschöpfungsgrad für die im Kapitel 2012 geleisteten Ausgaben beträgt 102,6 %:

Tabelle 3

Überblick über das Kapitel 2012 Bundesrechnungshof

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben						
	Hgr. 0-3	Hgr. 4	Hgr. 5	Hgr. 6	Hgr. 7	Hgr. 8	Hgr. 9	Summe
	<i>in Tsd. Euro</i>							
Soll 2025	369	85.017	30.400	22	-	7.588	-	123.027
Ist 2025	371	88.227	30.383	21	-	7.573	39	126.242
Differenz (Ist ./I. Soll)	2	3.210	-17	-1	-	-15	39	3.215

Quelle: Rechnung 2025 über den Haushalt des Einzelplans 20; Rundungsdifferenzen sind möglich.

Im Kapitel 2012 ergaben sich im Haushaltsjahr 2025 wesentliche Ist/Soll-Abweichungen bei den folgenden Titeln:

Titel 532 11

Aufträge und Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnik (-430.700,42 Euro)

Der unter die Bereichsausnahme aus Art. 115 Absatz 2 Satz 4 GG zum „Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes“ fallende neue Titel stand erst ab der zweiten Jahreshälfte 2025 für die Bewirtschaftung zur Verfügung. Die hier ursprünglich für 2025 geplanten Aufträge konnten daher nicht mehr alle realisiert werden. Soweit Leistungen noch bis zum Jahresende erbracht werden konnten, gingen die Rechnungen in Teilen nicht mehr rechtzeitig ein, um sie noch im Haushaltsjahr 2025 zahlen zu können. Daher fielen die Ausgaben im Vergleich zum Sollansatz geringer aus.

Titel 422 01

Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (+2.856.400,49 Euro)

Die Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten stellen die größte Ausgabenposition des Einzelplans für den Bundesrechnungshof dar. Mehrausgaben ergaben sich hier ebenfalls in Folge der Besoldungs- und Tarifrunde 2025. Auch dieser Bedarf konnte bei der Haushaltsanmeldung wegen der zentralen Vorsorge des BMF im Bundeshaushalt nicht berücksichtigt werden. Die Mehrausgaben konnte der Bundesrechnungshof im Rahmen der flexibilisierten Ausgaben in seinem Einzelplan auffangen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel 511 01

Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung (-769.889,17 Euro)

Bei diesem Titel ergaben sich geringere Ausgaben insbesondere aufgrund von Verzögerungen bei einzelnen IT-Maßnahmen. So konnte eine größere Beschaffung von Lizenzen zur Administration dienstlicher mobiler Geräte in Folge der vorläufigen Haushaltsführung erst im zweiten Halbjahr durchgeführt werden. Dadurch war es nicht mehr möglich, hierfür ursprünglich eingeplante Wartungskosten im Jahr 2025 zu veranlagen. Ferner verzögerte sich der Anschluss des neuen Rechenzentrums an die Netze des Bundes. Daher entfielen die hierfür veranschlagten Nutzungsgebühren.

Titel 518 01

Mieten und Pachten (+832.560,47 Euro)

Im Bereich der Informationstechnik ergaben sich Mehrausgaben für Mieten und Pachten aufgrund geänderter Lizenzbestimmungen der Softwarehersteller. Diese sind mehrheitlich dazu übergegangen, anstelle von Kauf- nur noch Mietlizenzen zur zeitlich befristeten Nutzung anzubieten, die zudem auch die Softwarewartung einschließen. Diese Änderung war bei der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt, weswegen die hierfür erforderlichen Mittel ursprünglich nicht als Mieten, sondern als IT-Geschäftsbedarf und IT-Investition veranschlagt waren. Der Mehrbedarf konnte im Rahmen der flexibilisierten Ausgaben im Einzelplan aufgefangen werden.

4 Übertragbare flexibilisierte Ausgaben

Dem Bundesrechnungshof standen im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 18,2 Mio. Euro an flexibilisierten Ausgaberechten zur Verfügung. Diese nahm er in Höhe von 5,7 Mio. Euro in Anspruch, um den Mehrbedarf bei den Personal- und Versorgungsausgaben, insbesondere in Folge der Besoldungs- und Tarifrunde 2025 aufzufangen.

Mit der Rechnung über den Haushalt des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2025 wurden die übertragbaren flexibilisierten Ausgaben somit in Höhe von 12,5 Mio. Euro festgestellt:

Tabelle 4

Übertragbare flexibilisierte Ausgaben

Beträge in Tsd. Euro	Summe
Soll 2025	195.970
+ Reste aus flexibilisierten Ansätzen 2024	18.203
= verfügbares Soll	214.173
- Ist 2025	-201.009
= Differenz (Ist ./ . Soll)	13.164
- nach 2025 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben)	-724
- nicht übertragbare Ausgaben	-25
+ Verstärkung aus Mehreinnahmen	+94
= übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2025	12.509

Quelle: Rechnung 2025 über den Haushalt des Einzelplans 20; Rundungsdifferenzen sind möglich.

Die übertragbaren flexibilisierten Ausgaben verteilen sich auf die einzelnen Kapitel wie folgt:

Tabelle 5

Übertragbare flexibilisierte Ausgaben

Bezeichnung	Übertragbare flexibilisierte Ausgaben						
	Hgr. 4	Hgr. 5	Hgr. 6	Hgr. 7	Hgr. 8	Hgr. 9	Summe
	<i>in Tsd. Euro</i>						
Kapitel 2011	102	305	515	-	-	-	921
Kapitel 2012	-	10.627	-	-	931	-	11.587
Einzelplan 20	102	10.962	515	-	931	-	12.509

Quelle: Rechnung 2025 über den Haushalt des Einzelplans 20; Rundungsdifferenzen sind möglich.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

5 Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Vorgriffe

Ein unvorhergesehener und unabweisbarer Ausgabebedarf, der eine überplanmäßige oder außerplanmäßige Bewilligung einschließlich Vorgriffe erforderlich gemacht hätte, bestand nicht.

6 Haushaltswirtschaftliche Sperren nach §§ 36 und 41 BHO

Die Leistung von Ausgaben war zu keinem Zeitpunkt von der Einwilligung des Parlamentes oder des BMF abhängig.

7 Globale Minderausgaben

Für den Haushalt des Einzelplans 20 war keine globale Minderausgabe ausgewiesen.

Rechnung**über den Haushalt****des Einzelplans 20****Bundesrechnungshof****für das Haushaltsjahr 2025****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	1700
	Überblick zum Einzelplan.....	1701
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan.....	1703
2011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	1704
2012	Bundesrechnungshof.....	1709

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

20 Vorwort zum Einzelplan

- 1700 -

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrechnungshof prüft die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (Artikel 114 Absatz 2 Grundgesetz). Die Prüfungstätigkeit umfasst neben dem gesamten Bundeshaushalt auch die Sondervermögen und Betriebe des Bundes, die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, wenn sie Bundeszuschüsse erhalten oder der Bund eine Garantief Haftung übernommen hat.

Gegenstand der Prüfung sind die Ausführung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans, die Buchführung und Rechnungslegung (Haushaltsführung) sowie die gesamte finanzwirtschaftliche Betätigung des Bundes (Wirtschaftsführung). Der Bundesrechnungshof ist bei der Wahl seiner Prüfungsthemen und bei der Gestaltung seiner Prüfungen unabhängig. Er wählt seine Prüfungen so aus, dass die Ergebnisse einen Überblick über die seinen Prüfungsbefugnissen unterliegenden Bereiche ermöglichen, prüfungsfreie Räume vermieden werden und Erkenntnisse erwarten lassen, die für das Parlament und die Regierung von Bedeutung sein können. Er kann Prüfungen nach eigenem Ermessen auf Stichproben beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen.

Prüfungsmaßstäbe sind die Wirtschaftlichkeit und die Ordnungsmäßigkeit. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit untersucht der Bundesrechnungshof, ob das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck und den eingesetzten personellen und materiellen Ressourcen angestrebt und erreicht wurde. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit achtet er darauf, ob die geprüften Stellen bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung die geltenden Vorschriften sowie anderweitige Vorgaben und den Haushaltsplan eingehalten haben.

Im Zuge seiner Prüfungen führt der Bundesrechnungshof Erhebungen in den Ressorts und in der Bundesverwaltung durch. Er kann aber ebenso bei Stellen außerhalb der Bundesverwaltung erheben, zum Beispiel auch wenn der Bund den Ländern zweckgebundene Finanzierungsmittel zur Erfüllung von Länderaufgaben zuweist. Er prüft außerdem das Handeln des Bundes bei privatrechtlichen Unternehmen, an denen er beteiligt ist, beispielsweise die Deutsche Bahn AG.

Der Bundesrechnungshof fasst das Ergebnis seiner Prüfungen in Prüfungsmittellungen oder Berichten zusammen, die er grundsätzlich an die geprüften Stellen adressiert. Über seine wichtigsten Prüfungsergebnisse berichtet er jährlich dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung in den „Bemerkungen“. Sie sind eine wesentliche Grundlage für die Entlastung der Bundesregierung, über die das Parlament entscheidet. Daneben berät der Bundesrechnungshof das Parlament und die Bundesregierung zu grundsätzlichen Fragen sowie zu finanziell bedeutsamen Einzelmaßnahmen.

Die Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes zielt darauf ab, die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Handelns der Verwaltung zu sichern, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Der Bundesrechnungshof unterstützt das Parlament bei der Ausübung des Budgetrechts. Seine Tätigkeit soll dazu beitragen, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat einen möglichst umfassenden Überblick über die Haushaltswirtschaft des Bundes zu vermitteln, Ursachen und Folgen bedeutsamer Mängel aufzuzeigen sowie Vorschläge zu ihrer Beseitigung zu machen.

Der Bundesrechnungshof folgt in seinem Handeln dem Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung. Die Nachhaltigkeitsziele sind Maßstab für den Bundesrechnungshof sowohl bei seiner Kernaufgabe Prüfen, Beraten und Berichten, als auch bei seinem eigenen Verwaltungshandeln.

Der Präsident des Bundesrechnungshofes ist traditionell zugleich Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV). Aufgabe des BWV ist es, durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine effiziente Organisation der Bundesverwaltung und eine wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben des Bundes hinzuwirken. Er berät die Regierung und das Parlament insbesondere über die Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Der BWV ist daher bei der Erarbeitung von Rechtsvorschriften des Bundes von den Ressorts frühzeitig zu beteiligen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- 1701 -

Überblick zum Einzelplan 20

Überblick zum Einzelplan	Soll 2025 €	Ist 2025 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	8.000,00	14.808,20	6.808,20
Übrige Einnahmen	361.000,00	450.014,13	89.014,13
Gesamteinnahmen	369.000,00	464.822,33	95.822,33

Ausgaben

Personalausgaben	146.718.000,00	151.228.434,14 (26.537,83) übertragbare Mittel Summe (151.254.971,97)	4.536.971,97
Sächliche Verwaltungsausgaben	30.790.000,00	30.597.905,97 (585.532,56) übertragbare Mittel Summe (31.183.438,53)	393.438,53
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10.874.000,00	11.550.438,33	676.438,33
Ausgaben für Investitionen	7.588.000,00	7.572.513,26 (112.114,58) übertragbare Mittel Summe (7.684.627,84)	96.627,84
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	59.967,20	59.967,20
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2024/übertragbare Mittel	(18.203.085,12)	(12.508.710,31)	
Summen	(18.203.085,12)	(12.508.710,31)	-5.694.374,81

	2024	2025
--	------	------

Hauptgruppe 4	1.341.223,93 €	101.533,04 €
Hauptgruppe 5	11.582.701,51 €	10.961.824,17 €
Hauptgruppe 6	1.525.490,18 €	514.622,82 €
Hauptgruppe 8	3.753.669,50 €	930.730,28 €
zusammen	18.203.085,12 €	12.508.710,31 €

Gesamtausgaben	195.970.000,00	201.009.258,90	
davon flexibilisiert	129.587.000,00	134.480.750,97	
davon nicht flexibilisiert	66.383.000,00	66.528.507,93	
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	3.970.000,00	3.245.815,03	
Rest aus 2024/übertragbare Mittel	(18.203.085,12)	(13.232.895,28)	
Summen	(214.173.085,12)	(214.242.154,18)	69.069,06

Verpflichtungen (Einzelplan)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2025				in 2025 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	6.846	-	6.846
2027.....	-	-	-	-	-	-	-	6.141	-	6.141
2028.....	-	-	-	-	-	-	-	6.141	-	6.141
2029.....	-	-	-	-	-	-	-	6.141	-	6.141
2030.....	-	-	-	-	-	-	-	6.141	-	6.141
2031.....	-	-	-	-	-	-	-	6.141	-	6.141
2032.....	-	-	-	-	-	-	-	6.369	-	6.369
2033.....	-	-	-	-	-	-	-	6.369	-	6.369
2034.....	-	-	-	-	-	-	-	6.369	-	6.369
2035.....	-	-	-	-	-	-	-	6.369	-	6.369
zusammen.....	-	-	-	-	-	-	-	63.027	-	63.027

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge.....	931,46 €
-----------------------	----------

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- 1702 -

20 Überblick zum Einzelplan

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für den Einzelplan 20 in 2025 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HRG 4	HRG 5	HRG 6	HRG 7	HRG 8	HRG 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2025.....	369	146.718	30.790	10.874	-	7.588	-	195.970
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024.....	-	1.341	11.583	1.525	-	3.754	-	18.203
verfügbares Soll.....	369	148.059	42.373	12.399	-	11.342	-	214.173
Ist 2025.....	465	151.228	30.598	11.550	-	7.573	60	201.009
Differenz (Ist ./ Soll).....	96	3.169	-11.775	-849	-	-3.769	60	-13.164
Im Einzelnen:								
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	2.936	380	-	-	-	60	3.376
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	361	-	-	-	-	-	361
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	94	-	583	334	-	2.365	-	3.282
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	-	-	-	-	361	-	361
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2025.....	-	102	10.962	515	-	931	-	12.509
nach 2026 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	27	586	-	-	112	-	724

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Haushaltsvermerk - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 20 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 2012 Tgr. 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2011 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2011 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:**Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabentitel einzeln aufgelistet.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- 1704 -

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 2011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesrechnungshofes zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die

Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Überblick zum Kapitel	Soll 2025 €	Ist 2025 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Übrige Einnahmen	0,00	93.762,21	93.762,21
Gesamteinnahmen	0,00	93.762,21	93.762,21

Ausgaben

Personalausgaben	61.701.000,00	63.001.506,96	1.300.506,96
Sächliche Verwaltungsausgaben	390.000,00	215.070,86	-174.929,14
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10.852.000,00	11.529.555,33	677.555,33
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	21.250,00	21.250,00
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2024/übertragbare Mittel	(2.294.471,32)	(921.298,97)	
Summen	(2.294.471,32)	(921.298,97)	-1.373.172,35

	2024	2025
Hauptgruppe 4	99.880,95 €	101.533,04 €
Hauptgruppe 5	677.450,48 €	305.143,11 €
Hauptgruppe 6	1.517.139,89 €	514.622,82 €
zusammen	2.294.471,32 €	921.298,97 €

Gesamtausgaben	72.943.000,00	74.767.383,15	
davon flexibilisiert	16.545.000,00	17.918.172,35	
davon nicht flexibilisiert	56.398.000,00	56.849.210,80	
Rest aus 2024/übertragbare Mittel	(2.294.471,32)	(921.298,97)	
Summen	(75.237.471,32)	(75.688.682,12)	451.210,80

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2011 in 2025 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben						
	HGR 0-3	HRG 4	HRG 5	HRG 6	HRG 7	HRG 8	HRG 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2025.....	-	61.701	390	10.852	-	-	-	72.943
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024.....	-	100	677	1.517	-	-	-	2.294
verfügbares Soll.....	-	61.801	1.067	12.369	-	-	-	75.237
Ist 2025.....	94	63.002	215	11.530	-	-	21	74.767
Differenz (Ist ./ Soll).....	94	1.201	-852	-840	-	-	21	-470

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	941	-	-	-	-	21	963
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	361	-	-	-	-	-	361
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	94	-	523	325	-	-	-	848
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2025.....	-	102	305	515	-	-	-	921

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2025 €	Ist 2025 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Ausgabereste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 2011	0,00	0,00	
Rest aus 2024/übertragbare Mittel	(2.294.471,32)	(921.298,97)	
Summen	(2.294.471,32)	(921.298,97)	-1.373.172,35

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- 1705 -
**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011
 -ausgaben**

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2025 €	Ist 2025 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Erläuterungen

<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2011.....</i>	<i>2.294.471,32 €</i>
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024</i>	
<i>für Tit. 443 01</i>	<i>99.880,95 €</i>
<i>für Tit. 526 01</i>	<i>56.348,82 €</i>
<i>für Tit. 526 02</i>	<i>574.862,41 €</i>
<i>für Tit. 527 03</i>	<i>20.154,09 €</i>
<i>für Tit. 545 01</i>	<i>26.085,16 €</i>
<i>für Tit. 634 03</i>	<i>1.517.139,89 €</i>
<i>zusammen.....</i>	<i>2.294.471,32 €</i>
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2025</i>	
<i>von Tit. 443 01</i>	<i>101.533,04 €</i>
<i>von Tit. 526 01</i>	<i>140.530,84 €</i>
<i>von Tit. 526 02</i>	<i>145.410,54 €</i>
<i>von Tit. 527 03</i>	<i>19.201,73 €</i>
<i>von Tit. 634 03</i>	<i>514.622,82 €</i>
<i>zusammen.....</i>	<i>921.298,97 €</i>

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- 1706 -

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel und Funktion 1	Zweckbestimmung 2	Soll 2025 € 3	Ist 2025 € 4	Abweichung Ist ./.. Soll € 5
Einnahmen				
Übrige Einnahmen				
282 09-011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	0,00	0,00	0,00
381 07-890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EFA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 20.			
Titelgruppe 57				
Tgr.57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(0,00)	(93.762,21)	(93.762,21)
119 57-018	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00
232 57-018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	0,00	93.762,21	93.762,21
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung für Tit. 432 57</i>			93.762,21 €
	<i>zusammen</i>			93.762,21 €
	Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			
Ausgaben				
	Haushaltsvermerk Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			
Sächliche Verwaltungsausgaben				
529 01-011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	11.000,00	3.528,19	-7.471,81
	Haushaltsvermerk Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF .			
542 01-013	Öffentlichkeitsarbeit	52.000,00	34.778,66	-17.221,34
	Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
547 09-011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	0,00	0,00	0,00
981 07-890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	0,00	21.250,00	21.250,00
	Solländerung	(21.250,00)		
	Erläuterungen			
	<i>haushaltstechnische Verrechnungen bei Kap. 2012 Tit. 525 01</i>			21.250,00 €
	<i>Sollzugang</i>			21.250,00 €
	Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 20.			

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- 1707 -

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011
-ausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 €	Ist 2025 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5
Titelgruppe 57				
Tgr.57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.	(56.335.000,00)	(56.789.653,95)	(454.653,95)
432 57-018	Versorgungsbezüge Solländerung	45.012.000,00 (660.134,89)	45.672.134,89	660.134,89
	Erläuterungen <i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kap. 6002</i> Tgr. 01 bei Kap. 2012 Tit. 812 02 360.891,74 € Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 232 57 93.762,21 € <i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk</i> bei Tit. 443 57 589,00 € bei Tit. 446 57 88.965,01 € bei Tit. 632 57 115.926,93 € Sollzugang 660.134,89 €			
434 57-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage Solländerung	2.158.000,00 (136.015,84)	2.294.015,84	136.015,84
	Erläuterungen <i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk</i> bei Tit. 632 57 136.015,84 € Sollzugang 136.015,84 €			
443 57-018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften Solländerung	4.000,00 (-589,00)	3.411,00	-589,00
	Erläuterungen Einsparung für Tit. 432 57 589,00 € Sollabgang 589,00 €			
446 57-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften Solländerung	8.161.000,00 (-88.965,01)	8.072.034,99	-88.965,01
	Erläuterungen Einsparung für Tit. 432 57 88.965,01 € Sollabgang 88.965,01 €			
632 57-018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten Solländerung	1.000.000,00 (-251.942,77)	748.057,23	-251.942,77
	Erläuterungen Einsparung für Tit. 432 57 115.926,93 € für Tit. 434 57 136.015,84 € Sollabgang 251.942,77 €			
Flexibilisierte Ausgaben				
424 01-011	Zuführung an die Versorgungsrücklage Solländerung	1.933.000,00 (72.418,97)	2.005.418,97	72.418,97
	Erläuterungen <i>Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 6 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs</i> bei Tit. 634 03 72.418,97 € Sollzugang 72.418,97 €			
441 01-840	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften Solländerung	4.241.000,00 (522.543,36)	4.763.543,36	522.543,36
	Erläuterungen <i>Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 6 Abs. 3 HG</i> bei Tit. 526 01 22.543,36 € bei Tit. 526 02 500.000,00 € Sollzugang 522.543,36 €			
443 01-840	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften Solländerung	188.000,00 (99.880,95)	186.347,91	-1.652,09 (-101.533,04)

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- 1708 -

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 €	Ist 2025 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
Noch zu Titel 443 01				
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2011	99.880,95 €		
	Sollzugang	99.880,95 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(99.880,95)	(101.533,04)	
F 452 02-223	Unfallversicherung Bund und Bahn	4.000,00	4.600,00	600,00
	<i>Solländerung</i>	(600,00)		
<i>Erläuterungen</i>				
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 6 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 634 03	600,00 €		
	Sollzugang	600,00 €		
F 526 01-011	Gerichts- und ähnliche Kosten	100.000,00	-6.725,38	-106.725,38
	<i>Solländerung</i>	(33.805,46)		(-140.530,84)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2011	56.348,82 €		
	Sollzugang	56.348,82 €		
	Einsparung für Tit. 441 01	22.543,36 €		
	Sollabgang	22.543,36 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(56.348,82)	(140.530,84)	
F 526 02-011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	100.000,00	0,00	-100.000,00
	<i>Solländerung</i>	(45.410,54)		(-145.410,54)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2011	574.862,41 €		
	Sollzugang	574.862,41 €		
	Einsparung für Tit. 441 01	500.000,00 €		
	für Tit. 545 01	29.451,87 €		
	Sollabgang	529.451,87 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(574.862,41)	(145.410,54)	
F 527 03-011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	29.000,00	29.952,36	952,36
	<i>Solländerung</i>	(20.154,09)		(-19.201,73)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2011	20.154,09 €		
	Sollzugang	20.154,09 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(20.154,09)	(19.201,73)	
F 545 01-011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	98.000,00	153.537,03	55.537,03
	<i>Solländerung</i>	(55.537,03)		
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2011	26.085,16 €		
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 6 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 526 02	29.451,87 €		
	Sollzugang	55.537,03 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(26.085,16)		
F 634 03-011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	9.852.000,00	10.781.498,10	929.498,10
	<i>Solländerung</i>	(1.444.120,92)		(-514.622,82)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2011	1.517.139,89 €		
	Sollzugang	1.517.139,89 €		
	Einsparung für Tit. 424 01	72.418,97 €		
	für Tit. 452 02	600,00 €		
	Sollabgang	73.018,97 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(1.517.139,89)	(514.622,82)	

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorbemerkung

Der Bundesrechnungshof ist eine oberste Bundesbehörde und als unabhängiges Organ der staatlichen Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen (§ 1 Satz 1 Bundesrechnungshofgesetz). Die Mitglieder des Bundesrechnungshofes besitzen richterliche Unabhängigkeit. Mitglieder sind - neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten - die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsabteilungen und der Prüfungsgebiete.

Der Bundesrechnungshof hat seinen Sitz in Bonn. Ein Teil der Mitglieder des Bundesrechnungshofes arbeitet auch in den Außenstellen Berlin/Potsdam. Er besteht aus neun Prüfungsabteilungen mit etwa 50 Prüfungsgebieten. Verwaltungsaufgaben werden von einer Präsidialabteilung wahrgenommen.

Zusätzlich zu seinen nationalen Prüfungs- und Beratungsaufgaben nimmt der Bundesrechnungshof Aufgaben im internationalen Bereich wahr. Der Exekutivrat des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen (World Food Programme) hat den Bundesrechnungshof mit Wirkung vom 1. Juli 2022 für sechs Jahre zum Externen Prüfer ernannt. Das Welternährungsprogramm zählt zu der weltweit größten humanitären Hilfsorganisation im System der Vereinten Nationen. Der Bundesrechnungshof prüft hier die Jahresabschlüsse und Fragestellungen im Bereich der Wirtschaftlichkeit.

Die Übernahme derartiger Mandate ist mit zusätzlichen Ausgaben im Haushalt des Bundesrechnungshofes verbunden. Sie liegt jedoch im besonderen Interesse des Bundes. Deutschland ist in zahlreichen internationalen Organisationen vertreten und regelmäßig einer der größten Beitragszahler. Mit seinen Prüfungen trägt der Bundesrechnungshof zu einer wirtschaftlichen Verwendung der Mitgliedsbeiträge Deutschlands bei.

- Gleichstellung von Frauen und Männern fördern als Ausdruck sozialer Gerechtigkeit (SDG 5);
- Digitalisierung nutzen für eine fast ausschließlich papierlose Vorgangsbearbeitung (SDG 9);
- Nachhaltigkeit in Beschaffungs- und Vergabeverfahren integrieren (SDG 12),

Mit den "Leitsätzen der externen Finanzkontrolle" wird das Beratungsspektrum des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) erweitert. Ziel der Leitsätze ist es, den Entscheidungsträgern in der Verwaltung grundsätzliche und querschnittliche

Der Bundesrechnungshof hat einen Beschäftigten als Mitglied für das IPSAS Board der internationalen Vereinigung der Wirtschaftsprüfer benannt. Dieses erarbeitet internationale Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS).

Ein Schwerpunkt der nationalen Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes ist die "Erweiterte Einzel- und Gesamtrechnungsprüfung". Ziel dieser Prüfung ist es, ein umfassendes und differenziertes Prüfungsurteil über die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes zu erlangen. Hierzu hat der Bundesrechnungshof in der Belegprüfung ein mathematisch-statistisches Stichprobenverfahren entwickelt. Darüber hinaus prüft er risikoorientiert und standardisiert die wesentlichen IT-Verfahren zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln des Bundes (IT-Systemprüfung).

Der Bundesrechnungshof stärkt seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit unter anderem mit einem Nachfrageverfahren. Dabei befragt er die geprüfte Stelle, inwieweit die Empfehlungen umgesetzt wurden und fordert gegebenenfalls entsprechende Nachweise. Die im Nachfrageverfahren gewonnenen Erkenntnisse können Anlass für eine Berichterstattung an das Parlament oder eine Kontrollprüfung geben.

Der Bundesrechnungshof prüft, inwieweit die Bundesregierung die Nachhaltigkeitsziele erreicht. Dabei berücksichtigt der Bundesrechnungshof auch die Empfehlungen der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) für eine erfolgreiche Umsetzung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG 17).

Für sein eigenes Verwaltungshandeln setzt der Bundesrechnungshof im Wesentlichen folgende Nachhaltigkeitsziele um:

- Büroflächen auf das notwendige Maß reduzieren (SDGs 9 und 13) und
- Videokonferenzen und den direkten Zugriff auf digitale Datenbestände für seine Prüfungstätigkeit bereitstellen, sowie bei Dienstreisen verstärkt auf Bahn und ÖPNV setzen (SDG 13).

Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen zur Verfügung zu stellen. Die Leitsatzsammlung veröffentlicht der Bundesrechnungshof auf seiner Internetseite.

- 1710 -

2012 Bundesrechnungshof

Überblick zum Kapitel	Soll 2025 €	Ist 2025 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	8.000,00	14.808,20	6.808,20
Übrige Einnahmen	361.000,00	356.251,92	-4.748,08
Gesamteinnahmen	369.000,00	371.060,12	2.060,12

Ausgaben

Personalausgaben	85.017.000,00	88.226.927,18	
übertragbare Mittel		(26.537,83)	
Summe		(88.253.465,01)	3.236.465,01
Sächliche Verwaltungsausgaben	30.400.000,00	30.382.835,11	
übertragbare Mittel		(585.532,56)	
Summe		(30.968.367,67)	568.367,67
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	22.000,00	20.883,00	-1.117,00
Ausgaben für Investitionen	7.588.000,00	7.572.513,26	
übertragbare Mittel		(112.114,58)	
Summe		(7.684.627,84)	96.627,84
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	38.717,20	38.717,20
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2024/übertragbare Mittel	(15.908.613,80)	(11.587.411,34)	
Summen	(15.908.613,80)	(11.587.411,34)	-4.321.202,46

	2024	2025
Hauptgruppe 4	1.241.342,98 €	0,00 €
Hauptgruppe 5	10.905.251,03 €	10.656.681,06 €
Hauptgruppe 6	8.350,29 €	0,00 €
Hauptgruppe 8	3.753.669,50 €	930.730,28 €
zusammen	15.908.613,80 €	11.587.411,34 €

Gesamtausgaben	123.027.000,00	126.241.875,75	
davon flexibilisiert	113.042.000,00	116.562.578,62	
davon nicht flexibilisiert	9.985.000,00	9.679.297,13	
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	3.970.000,00	3.245.815,03	
Rest aus 2024/übertragbare Mittel	(15.908.613,80)	(12.311.596,31)	
Summen	(138.935.613,80)	(138.553.472,06)	-382.141,74

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2025				in 2025 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	6.846	-	6.846
2027.....	-	-	-	-	-	-	-	6.141	-	6.141
2028.....	-	-	-	-	-	-	-	6.141	-	6.141
2029.....	-	-	-	-	-	-	-	6.141	-	6.141
2030.....	-	-	-	-	-	-	-	6.141	-	6.141
2031.....	-	-	-	-	-	-	-	6.141	-	6.141
2032.....	-	-	-	-	-	-	-	6.369	-	6.369
2033.....	-	-	-	-	-	-	-	6.369	-	6.369
2034.....	-	-	-	-	-	-	-	6.369	-	6.369
2035.....	-	-	-	-	-	-	-	6.369	-	6.369
zusammen.....	-	-	-	-	-	-	-	63.027	-	63.027

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge.....	931,46 €
-----------------------	----------

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- 1711 -

Bundesrechnungshof 2012

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2012 in 2025 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						Summe
		HRG 4	HRG 5	HRG 6	HRG 7	HRG 8	HRG 9	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2025.....	369	85.017	30.400	22	-	7.588	-	123.027
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024.....	-	1.241	10.905	8	-	3.754	-	15.909
verfügbares Soll.....	369	86.258	41.305	30	-	11.342	-	138.936
Ist 2025.....	371	88.227	30.383	21	-	7.573	39	126.242
Differenz (Ist ./I. Soll).....	2	1.969	-10.922	-9	-	-3.769	39	-12.694

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	1.995	380	-	-	-	39	2.414
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	60	9	-	2.365	-	2.435
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor.....	-	-	-	-	-	361	-	361
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2025.....	-	-	10.657	-	-	931	-	11.587
nach 2026 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	27	586	-	-	112	-	724

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2025 €	Ist 2025 €	Abweichung Ist ./I. Soll €
1	2	3	4

Ausgaberrreste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 2012	0,00	0,00	
Rest aus 2024/übertragbare Mittel	(15.908.613,80)	(11.587.411,34)	
Summen	(15.908.613,80)	(11.587.411,34)	-4.321.202,46

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2012.....	15.908.613,80 €
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024	
für Tit. 428 01	1.241.342,98 €
für Tit. 511 01	935.088,24 €
für Tit. 517 01	1.582.220,91 €
für Tit. 518 01	455.036,13 €
für Tit. 519 01	207.736,42 €
für Tit. 525 01	107.097,10 €
für Tit. 527 01	1.817.609,17 €
für Tit. 532 01	5.621.290,06 €
für Tit. 539 99	179.173,00 €
für Tit. 686 09	1.242,00 €
für Tit. 687 09	7.108,29 €
für Tit. 812 01	86.921,86 €
für Tit. 812 02	3.666.747,64 €
zusammen.....	15.908.613,80 €
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2025	
von Tit. 511 01	1.704.977,41 €
von Tit. 517 01	1.211.687,84 €
von Tit. 518 01	103.922,73 €
von Tit. 519 01	228.329,76 €
von Tit. 525 01	261.392,66 €
von Tit. 527 01	1.802.929,30 €
von Tit. 532 01	5.213.700,48 €
von Tit. 539 99	129.740,88 €
von Tit. 811 01	1.762,01 €
von Tit. 812 01	43.956,18 €
von Tit. 812 02	885.012,09 €
zusammen.....	11.587.411,34 €

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- 1712 -

2012 Bundesrechnungshof

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 €	Ist 2025 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99-011	Vermischte Einnahmen	0,00	7.739,16	7.739,16
124 01-011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	8.000,00	7.069,04	-930,96

Übrige Einnahmen

286 02-011	Erstattungen aus internationalen Prüfungsmandaten und dgl.	361.000,00	356.251,92	-4.748,08
381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	0,00	0,00	0,00

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG .

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02-011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	6.015.000,00	6.394.764,90	379.764,90
	Solländerung	(379.764,90)		

Erläuterungen

Deckung gemäß § 7 Abs. 4 HG bei Tit. 812 02

379.764,90 €

Sollzugang

379.764,90 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2025				in 2025 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	6.125	-	6.125
2027.....	-	-	-	-	-	-	-	6.141	-	6.141
2028.....	-	-	-	-	-	-	-	6.141	-	6.141
2029.....	-	-	-	-	-	-	-	6.141	-	6.141
2030.....	-	-	-	-	-	-	-	6.141	-	6.141
2031.....	-	-	-	-	-	-	-	6.141	-	6.141
2032.....	-	-	-	-	-	-	-	6.369	-	6.369
2033.....	-	-	-	-	-	-	-	6.369	-	6.369
2034.....	-	-	-	-	-	-	-	6.369	-	6.369
2035.....	-	-	-	-	-	-	-	6.369	-	6.369
zusammen	-	-	-	-	-	-	-	62.306	-	62.306

Haushaltsvermerk

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben **in den Ressorteinzelplänen** herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	0,00	38.717,20	38.717,20
	Solländerung	(38.717,20)		

Erläuterungen

haushaltstechnische Verrechnungen

bei Tit. 532 01

38.717,20 €

Sollzugang

38.717,20 €

Titelgruppe 01

Tgr.01	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(3.970.000,00)	(3.245.815,03)	(-724.184,97)
--------	--	----------------	----------------	---------------

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.
4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

3 422 11-011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	470.000,00	443.462,17	-26.537,83
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(26.537,83)	(26.537,83)

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- 1713 -

Bundesrechnungshof 2012

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 €	Ist 2025 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
3 511 11-011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1.300.000,00	1.145.167,86	-154.832,14
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(154.832,14)	(154.832,14)
3 532 11-011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	720.000,00	289.299,58	-430.700,42
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(430.700,42)	(430.700,42)
3 812 12-011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1.480.000,00	1.367.885,42	-112.114,58
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(112.114,58)	(112.114,58)
Flexibilisierte Ausgaben				
= 422 01-011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	78.671.000,00	81.527.400,49	2.856.400,49
	Solländerung	(2.856.400,49)		
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 6 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs</i>			
	bei Tit. 422 03	91.922,66 €		
	bei Tit. 427 09	18.650,00 €		
	bei Tit. 428 01	750.705,80 €		
	<i>Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 6 Abs. 3 HG</i>			
	bei Tit. 686 09	1.882,00 €		
	bei Tit. 687 09	7.585,29 €		
	bei Tit. 812 02	1.985.654,74 €		
	Sollzugang	2.856.400,49 €		
	<i>vermögenswirksame Beträge:</i>			
	Vermögensabgang	931,46 €		
= 422 03-011	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	126.000,00	34.077,34	-91.922,66
	Solländerung	(-91.922,66)		
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Einsparung</i>			
	für Tit. 422 01	91.922,66 €		
	Sollabgang	91.922,66 €		
= 427 09-011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	40.000,00	21.350,00	-18.650,00
	Solländerung	(-18.650,00)		
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Einsparung</i>			
	für Tit. 422 01	18.650,00 €		
	Sollabgang	18.650,00 €		
= 428 01-011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.340.000,00	5.770.892,80	430.892,80
	Solländerung	(430.892,80)		
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2012	1.241.342,98 €		
	Sollzugang	1.241.342,98 €		
	<i>Einsparung</i>			
	für Tit. 422 01	750.705,80 €		
	für Tit. 453 01	59.744,38 €		
	Sollabgang	810.450,18 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(1.241.342,98)		
= 453 01-011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	370.000,00	429.744,38	59.744,38
	Solländerung	(59.744,38)		
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 6 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs</i>			
	bei Tit. 428 01	59.744,38 €		
	Sollzugang	59.744,38 €		
= 511 01-011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3.343.000,00	2.573.110,83	-769.889,17
	Solländerung	(935.088,24)		(-1.704.977,41)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2012	935.088,24 €		
	Sollzugang	935.088,24 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(935.088,24)	(1.704.977,41)	

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- 1714 -

2012 Bundesrechnungshof

Titel und Funktion 1	Zweckbestimmung 2	Soll 2025 € 3	Ist 2025 € 4	Abweichung Ist ./.. Soll € 5
F 517 01-011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4.113.000,00	4.483.533,07	370.533,07
	Solländerung	(1.582.220,91)		(-1.211.687,84)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2012	1.582.220,91 €		
	Sollzugang	1.582.220,91 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(1.582.220,91)	(1.211.687,84)	
F 518 01-011	Mieten und Pachten	505.000,00	1.337.560,47	832.560,47
	Solländerung	(936.483,20)		(-103.922,73)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2012	455.036,13 €		
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 6 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 532 01	481.447,07 €		
	Sollzugang	936.483,20 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(455.036,13)	(103.922,73)	
F 519 01-011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100.000,00	79.406,66	-20.593,34
	Solländerung	(207.736,42)		(-228.329,76)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2012	207.736,42 €		
	Sollzugang	207.736,42 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(207.736,42)	(228.329,76)	
F 525 01-011	Aus- und Fortbildung	700.000,00	524.454,44	-175.545,56
	Solländerung	(85.847,10)		(-261.392,66)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2012	107.097,10 €		
	Sollzugang	107.097,10 €		
	Einsparung für Kap. 2011 Tit. 981 07	21.250,00 €		
	Sollabgang	21.250,00 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(107.097,10)	(261.392,66)	
F 527 01-011	Dienstreisen	2.200.000,00	2.214.679,87	14.679,87
	Solländerung	(1.817.609,17)		(-1.802.929,30)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2012	1.817.609,17 €		
	Sollzugang	1.817.609,17 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(1.817.609,17)	(1.802.929,30)	
F 532 01-011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	11.159.000,00	11.046.425,31	-112.574,69
	Solländerung	(5.101.125,79)		(-5.213.700,48)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2012	5.621.290,06 €		
	Sollzugang	5.621.290,06 €		
	Einsparung für Tit. 518 01	481.447,07 €		
	für Tit. 981 03	38.717,20 €		
	Sollabgang	520.164,27 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(5.621.290,06)	(5.213.700,48)	
F 539 99-011	Vermischte Verwaltungsausgaben	245.000,00	294.432,12	49.432,12
	Solländerung	(179.173,00)		(-129.740,88)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2012	179.173,00 €		
	Sollzugang	179.173,00 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(179.173,00)	(129.740,88)	
F 686 09-011	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs	2.000,00	1.360,00	-640,00
	Solländerung	(-640,00)		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- 1715 -

Bundesrechnungshof 2012

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 €	Ist 2025 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 686 09

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2012 1.242,00 €

Sollzugang 1.242,00 €

Einsparung für Tit. 422 01 1.882,00 €

Sollabgang 1.882,00 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (1.242,00)

687 09-011 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs 20.000,00 19.523,00 -477,00
Solländerung (-477,00)

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2012 7.108,29 €

Sollzugang 7.108,29 €

Einsparung für Tit. 422 01 7.585,29 €

Sollabgang 7.585,29 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (7.108,29)

811 01-011 Erwerb von Fahrzeugen 9.000,00 7.237,99 -1.762,01
flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (1.762,01)

812 01-011 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) 180.000,00 222.965,68 42.965,68
Solländerung (86.921,86) (-43.956,18)

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2012 86.921,86 €

Sollzugang 86.921,86 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (86.921,86) (43.956,18)

812 02-011 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 5.919.000,00 5.974.424,17 55.424,17
Solländerung (940.436,26) (-885.012,09)

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2024 aus Kap. 2012 3.666.747,64 €

Sollzugang 3.666.747,64 €

Einsparung für Kap. 2011 Tit. 432 57 360.891,74 €

für Tit. 422 01 1.985.654,74 €

für Tit. 518 02 379.764,90 €

Sollabgang 2.726.311,38 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (3.666.747,64) (885.012,09)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2025				in 2025 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

2026..... - - - - - - - - - 721 - 721

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.